

12 Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz

12.1 Antragsformular für den baulichen Teil (Formular 12.1)

12.1.1 Nachweis der Vorlagenberechtigung nach § 58 NBauO

12.2 Einfacher oder qualifizierter Lageplan

12.3 Zeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)

12.3.1 Lagepläne Detail

12.3.2 Gesamtansicht WEA

12.3.3 Fundamentzeichnung

12.4 Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauvorlVO)

12.5 Brandschutz

Grundsätzlich sieht der Brandschutz bei Windenergieanlagen (WEA) ein kontrolliertes Abbrennen der WEA und ein Löschen der herabfallenden Teile durch die Feuerwehr vor.

Somit hat die Feuerwehr im Brandfall die Einsatzstelle weiträumig abzusperren, ggf. herabgefallenen Teile abzulöschen und - wenn möglich - Zuluftöffnungen im Turmfußbereich zu schließen.

Diese Handlungsabläufe entsprechen den Regelungen im Rahmen "Ratgeber für den Notfalleinsatz an WEA" des Arbeitskreises für Sicherheit in der Windenergie (AkSiWe) sowie der Fachempfehlung Nr. 1 des Deutschen Feuerwehr Verbandes (DFV) vom 7. März 2008.

Der bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutz der WEA wird durch ein Brandschutzkonzept sichergestellt (siehe Anhang).

Auf eine Löschwasser-Rückhalteinlage kann bei Windenergieanlagen verzichtet werden, da die Schwellenwerte die in Abschnitt 2.1 der bauaufsichtlich eingeführten "Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteinlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LÖRüRL) - Fassung August 1992 -" festgelegten Lagermengen der wassergefährdenden Stoffe nicht überschritten werden.

12.6 Sonstige Bauvorlagen

12.6.1 Grenzabstand nach NBauO

Berechnung Grenzabstand gem. § 5 NBauO

$$\mathbf{A_M = \sqrt{e^2 + (R * \sin \alpha M)^2} + Abstandsfaktor (HN + R * \cos \alpha M)}$$

12.6.2 Rückbaukosten

Enthält betriebliche Informationen und darf daher nicht öffentlich ausgelegt werden.

12.6.3 Verpflichtungserklärung Rückbau

12.6.4 Erklärung über den Rückbau der Altanlagen

12.6.5 Herstellungs- und Rohbaukosten

Enthält betriebliche Informationen und darf daher nicht öffentlich ausgelegt werden.

12.7 Nachweis der Standsicherheit (§ 6 BauVorIVO)

12.7.1 Typenprüfung

Prüfbescheid zur Typenprüfung WEA Nordex N149/4.0-4.5, Rotorblatt Typ NR74.5-1, Stahlrohturm (HST), Nabenhöhe 105 m, Prüfbericht Nr. 2740209-76-d, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, vom 24.09.2018

Prüfbericht für eine Typenprüfung, Stahlrohturm mit 105 m Nabenhöhe (TS105), Prüfbericht Nr. 2740209-56-d-6, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, vom 10.01.2018

Enthält betriebliche Informationen und darf daher nicht öffentlich ausgelegt werden.

Prüfbericht für eine Typenprüfung, Ankerkorb, Prüfbericht Nr. 2740209-65-d-7, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, vom 12.01.2018

Enthält betriebliche Informationen und darf daher nicht öffentlich ausgelegt werden.

Prüfbericht für eine Typenprüfung, Flachgründung, Prüfbericht Nr. 2740209-63-d-7, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, vom 12.01.2018

Enthält betriebliche Informationen und darf daher nicht öffentlich ausgelegt werden.

Die vollständigen Typenprüfungsunterlagen werden in einem separaten Ordner nachgereicht.

12.7.2 Gutachten zur Standorteignung

12.7.3 Baugrundgutachten

12.8 Sonstiges

Vgl. Kap. 15.1.3